

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abfallwirtschaft Verwaltung	Datum 23.05.2017	Drucksachen-Nr. 2017/112
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	26.06.2017 24.07.2017

Tagesordnungspunkt 14

**Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2016**

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

1. <u>Bilanzsumme</u>	20.330.747,43 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	5.181.965,06 €
- das Umlaufvermögen	15.143.942,15 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.840,22 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die Rückstellungen	19.553.997,19 €
- die Verbindlichkeiten	776.750,24 €
2. <u>Ergebnis der Gewinn – und Verlustrechnung</u>	0 €
2.1 Summe der Erlöse und Erträge	13.051.511,88 €
2.2 Summe der Aufwendungen	13.051.511,88 €
- davon Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckung	434.183,94 €
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat in seiner Eigenschaft als Betriebsausschuss am 26.06.2017 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH auf der Grundlage der vom Abfallwirtschaftsbetrieb geführten Bücher und Bestandsnachweise erstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss gemäß § 48 Landkreisordnung i. V. m. § 111 Absatz 1 Gemeindeordnung und § 16 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz geprüft. Es wurden keine Bedenken dagegen geäußert. Der Prüfbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Konstanz handelt es sich um eine kostenrechende Einrichtung; dementsprechend erwirtschaftet der Betrieb keine Gewinne oder Verluste. Übersteigt das Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, ist diese Überdeckung gemäß § 14 Absatz 2 Kommunales Abgabengesetz innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren an den Gebührenzahler zurückzugeben, Kostenunterdeckungen können innerhalb des gleichen Zeitraumes ausgeglichen werden.

Insgesamt schließt das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis von 434.183,94 € ab; im Wirtschaftsplan war ein Ergebnis von 0 € erwartet worden. Der Überschuss wird der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zugeführt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließt.

Nach der planmäßigen Auflösung von Kostendeckungsüberschüssen aus dem Zeitraum 2009 - 2012 von 1.125.986 € und nach Zuführung des diesjährigen positiven Jahresergebnisses beträgt der Bestand des Kostendeckungsüberschusses zum 31.12.2016 insgesamt 3,9 Mio€. Der Ausgleich der Kostenüberdeckung erfolgt durch Berücksichtigung in der Kalkulation der Abfallgebühren und kann in den nächsten Jahren für weitere Gebührenstabilität sorgen.

Ursächlich für die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Wirtschaftsplanung waren ausgebliebene Preisanpassungen bei den Entsorgungs- und Dienstleistungsverträgen, die Aktivierung des Benzins-/Ölabscheiders in Konstanz-Dorfweiher, leicht höhere Gebühreneinnahmen, ein Minderaufwand beim Biomüll sowie Einsparungen bei Reparatur-, Betriebs- und Bewirtschaftungsaufwand.

Die Rückstellungen für die Nachsorge der Deponien in Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen haben sich zum Ende des Jahres nach den ausgeführten Deponiebaumaßnahmen in 2016 und nach der planmäßigen Zuführung von 1,8 Mio. € um 1,1 Mio. € auf 15,6 Mio. € erhöht.

In 2016 wurden nur noch überschussbringende Elektroaltgeräte der Sammelgruppen 1 und 5 verwertet. Aus der Verwertung erzielte der steuerpflichtige Betrieb gewerblicher Art (BgA) Gesamterlöse von 134.650 €. Nach Abzug der Kosten/Steuern konnte ein um ca. 10 TEUR höherer Überschuss von 56.667 € an die Gemeinden ausgeschüttet werden.

Seit dem 01.06.2016 verwertete der Landkreis zusätzlich flächendeckend kommunales Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz und Schrott. Die erzielten Erträge von 730.738 € wurden mengenanteilig den jeweiligen Städten und Gemeinden überwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 festzustellen und den Betriebsleiter (Herrn Gebhard Schulz) zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einer Zuführung zur Rückstellung für Kostenüberdeckungen in Höhe von 434.183,94 € ab, geplant war ein Ergebnis von 0 €.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2016

Anlage 2 – Stand der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Anlage 3 – Prüfungsbericht Örtliche Prüfung